

# Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beldorf „Schälbek“

für das Gebiet "nördlich des Gewässers Scheelbek, 100 m östlich und 100 m südlich der Waldfläche sowie ca. 300 m westlich des Gebäudes Aalhoop 7"

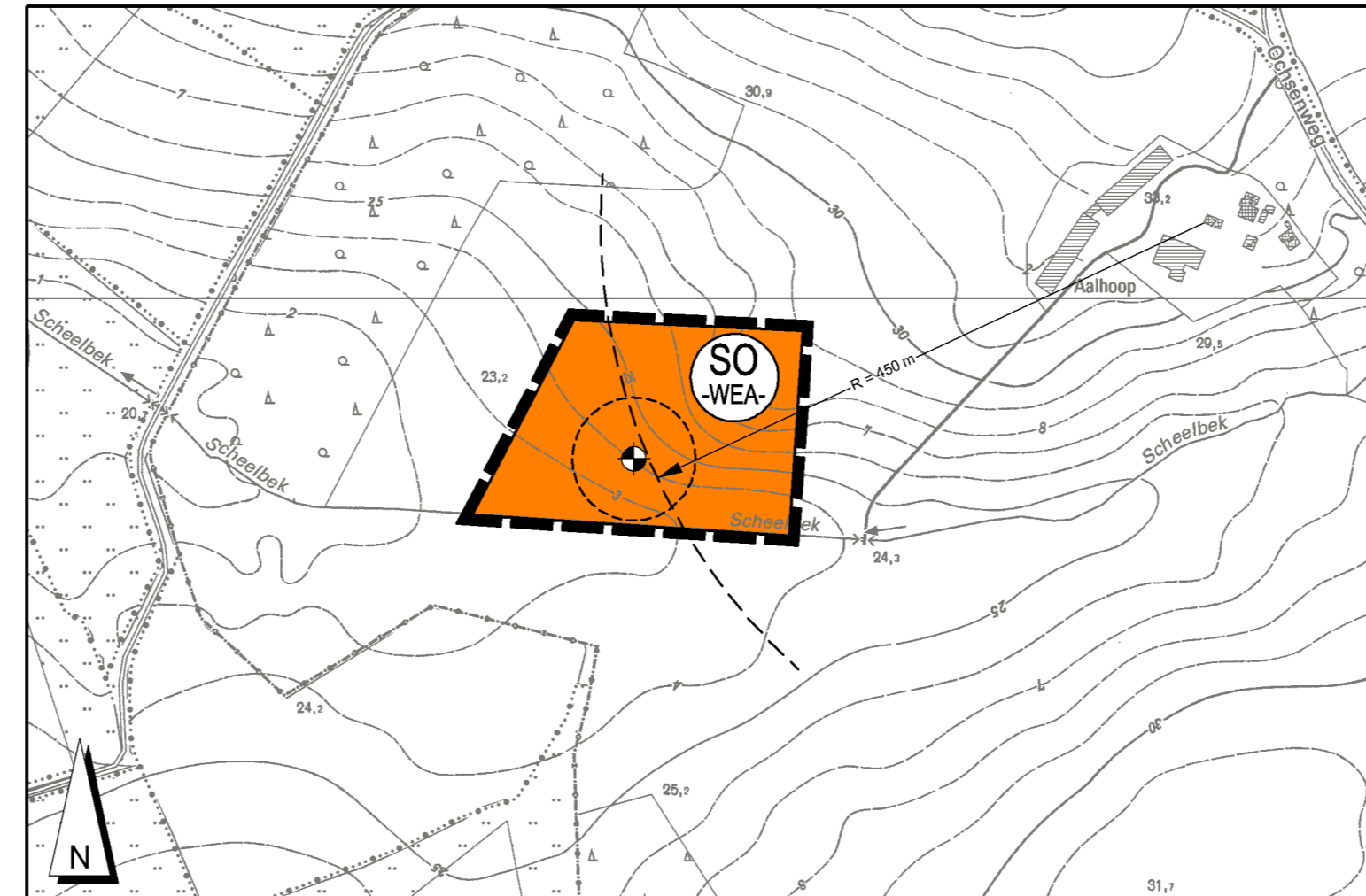
## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Beldorf vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist \_\_\_\_\_.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
  - Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan un berücksichtigt bleiben können.
  - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Beldorf, \_\_\_\_\_
- Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
  - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
  - Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden im Internet am \_\_\_\_\_ mit vorherigem Hinweis an der Bekanntmachungstafel des Amtes Eider vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.
- Beldorf, \_\_\_\_\_
- Bürgermeister

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93

DTK5, Maßstab 1:5.000  
© GeoBasis-DE/L VermGeo SH



Kreis Kreis Rendsburg-Eckernförde - Gemeinde Beldorf - Gemarkung Großen Bornholt- Flur \_\_\_\_\_

## Zeichenerklärung

### Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet -Windenergie und Landwirtschaft-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 10 BauNVO

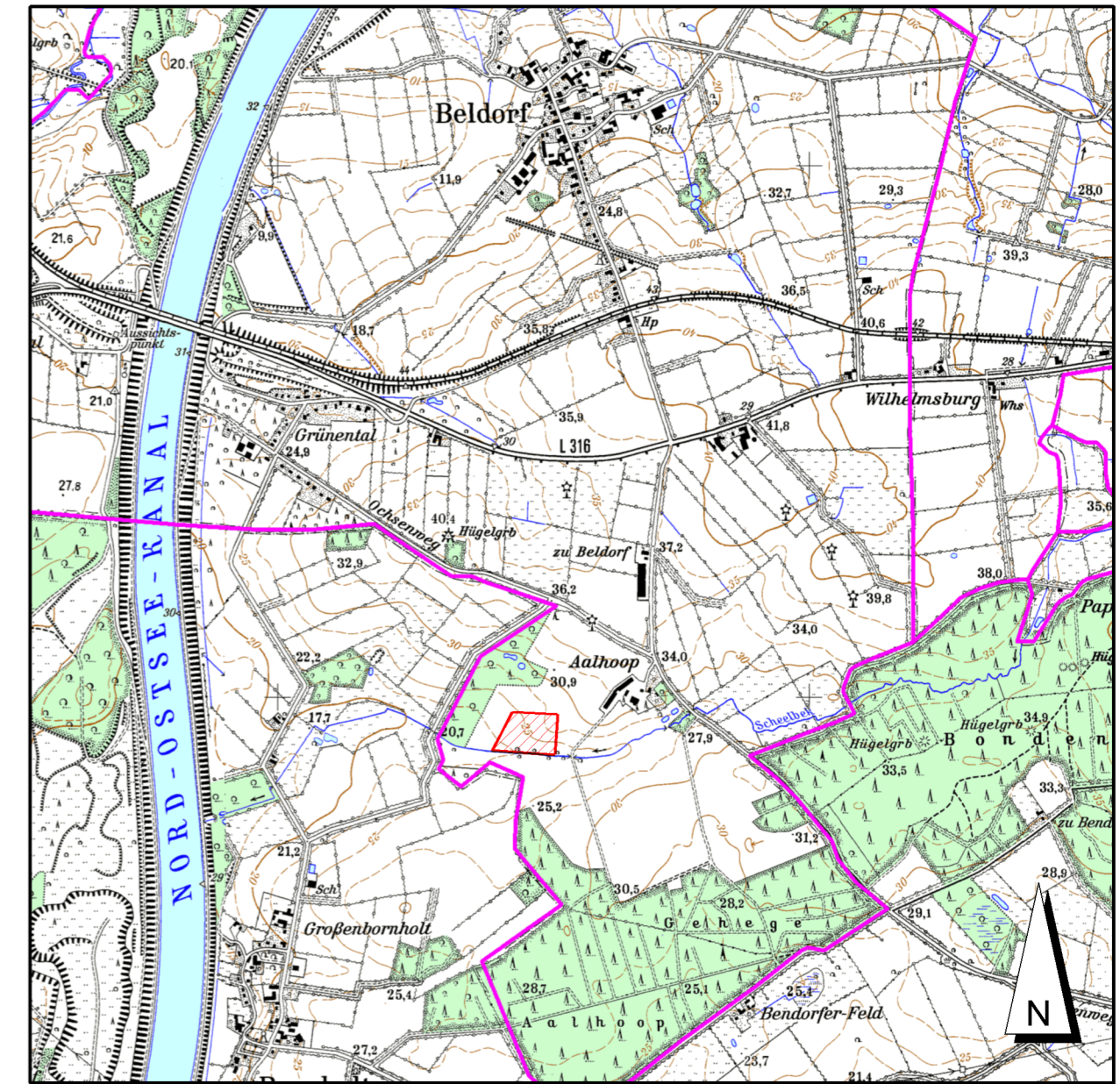
Grenze der 3. Flächennutzungsplanänderung

### Darstellung ohne Normcharakter

- vorgesehener Standort der WEA
- Rotorradius R = 46.00 m
- Abstand Wohnhaus R = 450.00 m

## Übersichtskarte

TK25, Maßstab 1:25.000  
© Landesvermessungsamt S.-H., BKG 2005



Stand: 22.11.2013

# Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beldorf (Kreis Dithmarschen)

**für das Gebiet "nördlich des Gewässers Scheelbek, 100 m östlich und 100 m südlich der Waldfläche sowie ca. 300 m westlich des Gebäudes Aalhoop 7"**

Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf  
Tel. 0 48 35 - 97 77 0  
Fax 0 48 35 - 97 77 22  
Mail:  
info@sass-und-kollegen.de  
www.sass-und-kollegen.de

Ingenieurgesellschaft  
**Sass & Kollegen**  
Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung